

Treuhänder sich

Mit Escrow-Verträgen können IT-Nutzer ihre Investitionen in Software absichern. Gehen Programmhersteller pleite, stellt ein Treuhänder den Quellcode des Programms zur Verfügung – und kann so Schlimmeres vermeiden.

Als ein Automobilzulieferer Veränderungen an der eingesetzten Produktionssoftware vornehmen wollte, traten dem IT-Leiter des Unternehmens schnell die Schweißperlen auf die Stirn. Der Hersteller der Software hatte bereits vor zwei Monaten einen Insolvenzantrag gestellt, das Unternehmen hörte schlicht auf zu existieren. Weil der Quellcode des Programms für die Änderungen durch die eigene IT-Abteilung nicht zugänglich war, blieb dem Automobilzulieferer nichts anderes übrig, als eine vollständig neue Software einführen. Die ungeplanten Kosten für Auswahl, Implementierung und Schulung gingen in die Zehntausende.

Ein erdachtes Beispiel, doch so oder so ähnlich könnte es sich jederzeit abspielen oder, um es genauer zu sagen, es dürfte sich bereits dutzendfach ereignet haben. Denn „im ersten Halbjahr dieses Jahres sind etwa 800 Unternehmen aus der Softwarebranche vom Markt verschwunden“, sagt Christian Humpohl, Vorstand der Hanse Escrow Management GmbH.

Escrow, das Wort bedeutet soviel wie Unterhändler oder Vermittler. Kurz gesagt wird mit einem Escrow-Vertrag festgehalten, dass der Quellcode einer Software bei einem Dritten, einem Escrow-Vermittler hinterlegt wird, und der Käufer einer Software im Notfall Zugriff auf den Quellcode bekommt.

Vor allem das Sterben der Dotcoms hat Unternehmen zunächst in den USA auf-



merken lassen. Zu tausenden traten die in Software umgesetzten Ideen des Internet-Hypes ihren letzten Weg an und hinterließen nicht selten bibbernde IT-Leiter, die an die

Idee und ihre schicke Umsetzung geglaubt und gut dafür bezahlt hatten. „Wenn die Software geschäftskritische Bereiche betrifft und nachträglich verändert werden soll, ist die Pleite eines Softwarehauses eine Katastrophe“, sagt Christian Humpohl.

Die Dotcom-Ära ist passé, doch das Thema längst nicht. Bei der Auswahl geeigneter Software ist auch in Deutschland die Aufstellung des Herstellerunternehmens immer stärker in den Fokus geraten. Doch nicht immer lässt sich diese Messlatte so hoch anlegen, wie man das gerne möchte. Angenommen, man findet eine Software, die alle Anforderungen eines Unternehmens weitgehend erfüllt, deren Hersteller jedoch finanztechnisch unter Druck steht, was keine Seltenheit ist. „Genau für solche Fälle eignen sich Escrow-Verträge“, sagt Humpohl.

In Deutschland betrifft das Thema vor allem den Mittelstand, denn hier wird noch viel Software selbst gestrickt. Standardlösungen größerer Hersteller sind für die speziellen Bedürfnisse mittelständischer Unternehmen selten verfügbar, also wird Hand angelegt. Das erledigt in der Regel ein Partnerunternehmen des Softwareherstellers, auf jeden Fall aber jemand, der berechtigt ist,

am Quellcode des Programms die gewünschten Änderungen vorzunehmen. Kauft ein Unternehmen eine Software, darf es das in der Regel nicht. Der Käufer einer Softwarelizenz erwirbt lediglich das Recht, das Programm zu nutzen. Und ge-

ERP · PPS · WWS · eBusiness

**ERP & eBusiness
von ABAS – die
Zukunft integriert!**

www.abas.de Telefon 0721/9 6723 01

ert Software

Leser-Service

Linkliste zum Thema Escrow

Möchten Sie mehr Informationen zum Thema Escrow? Dann schicken Sie uns einfach eine E-Mail an creditreform-service@vhb.de. In der Antwort erhalten Sie unsere Linkliste, die Sie zu weiteren Informationen führt.

nau hier fängt es an, kompliziert zu werden. „Software ist eine geistige Leistung und unterliegt von daher gewissen Schutzrechten“, sagt Dr. Sebastian Wündisch, Rechtsanwalt der Kanzlei Nörr Stiefenhofer Lutz und Experte in Sachen Lizenz- und Urheberrecht. Ausgestattet mit diesen Rechten verfügt der Hersteller einer

BIBBERNDE IT-LEITER

Software streng genommen über ein Monopol, denn ohne seine Erlaubnis darf niemand die Software verändern oder sie gar verändert vermarkten. Bei Open Source Software ist das anders, hier liegt der Quellcode naturgemäß für jedermann offen und die Anwender sind sogar dazu angehalten, die Software nach ihren Wünschen anzupassen und zu verbessern.

ERP · PPS · WWS · eBusiness
Besuchen Sie uns auf der Systems in München, Stand A1.336!
abas-Business-Software mit Linux-Server und Linux-Client! Weitere Plattformen: Unix, Windows.
www.abas.de Telefon 0721/9 67 23 01

Das Abschließen eines Escrow-Vertrages kann rechtlich eine komplexe Angelegenheit werden. Zunächst mal muss man sich darüber im klaren sein, ob der Ausfall eines Software-Herstellers für das Unternehmen

böse Folgen haben kann. Wird Software zum Beispiel in unternehmenskritischen Bereichen eingesetzt, deren Wegfall ein Unternehmen vielleicht nicht überleben würde? „Sie müssen sicher keine Office-Software mit einem Escrow-Vertrag absichern“, meint Humpohl. Der Schaden, der hier im schlimmsten Fall entstehen könne, lohnt schlicht Aufwand und Kosten nicht. Humpohl legt die Grenze, bei der Unternehmen anfangen sollten, sich Gedanken zu machen, auf 50.000 Euro fest.

Als nächstes muss der Softwarehersteller zustimmen, die geistigen Errungenschaften seiner Entwickler weiterzugeben. „Softwareherstellern empfehle ich das nicht“, sagt Rechtsanwalt Wündisch. Escrow-Experte Humpohl nennt Gründe: „Die Softwareunternehmen haben es nicht gerne, wenn jemand anderes Zugriff auf den Quellcode hat.“ Schließlich sei das die Basis ihres Geschäfts, das Thema äußerst sensibel. Weil das so ist, muss mit dem Softwarehaus eine Verwahrung vereinbart werden, die jegliche Manipulation des hinterlegten Quellcodes durch Dritte ausschließt.

KOMPLEXES REGELWERK

Dann werden Bedingungen vereinbart, bei deren Eintreten der Quellcode wieder aus dem Safe herausgeholt werden darf. Das ist in der Regel die Insolvenz eines Herstellers. Die bedeutet aber nicht automatisch, dass der Quellcode herausgegeben und verändert werden darf, denn die Insolvenz betrifft nicht das Urheberrecht. Ein Escrow-Vertrag muss also eine detaillierte und rechtlich eindeutige Vereinbarung enthalten, ob und was mit dem Quellcode passieren darf.

Zusätzlich erschwert wird das Procedere dann, wenn die Lizenzrechte des Softwarecodes nicht völlig eindeutig sind, der Hersteller in seinem Produkt möglicherweise selbst Rechte anderer Softwarehersteller nutzt. In diesem Fall werden die rechtliche Überprüfung und das Escrow-Regelwerk äußerst komplex.

RECHT UND TECHNIK

Es gibt noch weitere Fallen. Möglich ist, dass der Quellcode zwar offen liegt und auch Änderungen erlaubt sind, es jedoch niemanden mehr gibt, der mit dem Programmcode etwas anfangen kann. „Hanse

ERP · PPS · WWS · eBusiness
Fordern Sie die kostenlose abas-Demo-CD an!
www.abas.de Telefon 0721/9 67 23 01

Escrow durchleuchtet deshalb nicht nur die rechtliche Seite, sondern auch die technische und stellt so sicher, dass gegebenenfalls Erläuterungen und Programmierhinweise dem Quellcode in den Safe folgen. Mit einem Prüfsiegel will Hanse Escrow bei Kunden um Vertrauen werben. Sehr viele davon hat Hanse Escrow noch nicht. Nur wenige Dutzend deutsche Firmen haben bislang auf das Angebot zurückgegriffen, die Investitionen in ihre Software über Escrow vertraglich abzusichern. Und im gesamten Markt tummeln sich derzeit nur eine Handvoll Dienstleister, die Escrow-Verträge zu ihrem Geschäft gemacht haben. Doch glaubt man Sebastian Wündisch und Christian Humpohl, werden die in absehbarer Zukunft ordentlich zu tun bekommen.

Dirk Schäfer

Escrow-Vertrag DAS SOLLTEN SIE WISSEN

Die vertragliche Absicherung von Investitionen in die Unternehmens-IT mit einem Escrow-Vertrag ist in Deutschland noch recht neu. Softwareunternehmen tun sich in der Regel schwer damit, den Quellcode Ihrer Programme und damit die Basis Ihres Geschäfts bei einem Dritten zu hinterlegen. Das könnte sich ändern, wenn die Softwarehersteller Escrow als Verkaufsargument nutzen, denn die Absicherung über einen Escrow-Vertrag gibt den Kunden zusätzliche Sicherheit bei der Auswahl von Software.

Unternehmen können laut Hanse Escrow-Vorstand Christian Humpohl auch in anderer Weise von Escrow-Verträgen profitieren, als für den Fall der Fälle gerüstet zu sein. In den Richtlinien zu Basel II sind Investitionen in die Sicherheit der Informationstechnologie bereits mit aufgenommen. Ist die Investition zusätzlich durch einen Escrow-Vertrag abgedeckt, könne sich das auf die Kreditvergabe auswirken, sagt Hanse Escrow-Vorstand Christian Humpohl. „Die Banken fragen immer öfter nach

Escrow-Verträgen“, das Thema breite sich aus. Neben Hanse Escrow gibt es am Markt noch die NCC Escrow und das Unternehmen Deposix. Escrow-Verträge existieren in verschiedenen Varianten, von einfach gesichert bis zu umfangreichen Maßnahmenkatalogen, die jegliches Risiko ausschließen. Die Kosten von Escrow-Verträgen machen pro Jahr etwa ein bis zwei Prozent der Software-Lizenzsumme aus. Die Bedarfsanalyse und die rechtliche und technische Überprüfung kosten zusätzlich.